

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

im Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlage an den Ortsbeirat Gießen-Kleinlinden

Vorlagennummer: **OBR/2243/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 28.05.2020

Amt: Geschäftsstelle Ortsbeiräte
Aktenzeichen/Telefon:
Verfasser/-in: Christiane Janetzky-Klein

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|------------------------|------------|---------------|
| Ortsbeirat Kleinlinden | 24.06.2020 | Entscheidung |

Betreff:

Lärmaktionsplan RP - Lärmkonflikt Frankfurter Straße

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.05.2020 -

Antrag:

Wie aus dem Lärmaktionsplan des Regierungspräsidiums Gießen (S. 94) hervorgeht, ist die Frankfurter Straße in Kleinlinden nachts ein sogenannter Lärmkonfliktpunkt. Das heißt, dass die Anwohner dort gesundheitsschädlichem Lärm ausgesetzt sind. Zitat: „Nahezu die gesamte Ortsdurchfahrt weist eine Lärmkennziffer über 200 im Nacht-zeitraum auf und gilt damit als **besonders belastet**.“

Weiter heißt es: „Maßnahmen zur Umsetzung vom Tempo 30 im Nachtzeitraum sind nach Aussage der Stadt Gießen derzeit nicht beabsichtigt, obwohl die Frankfurter Straße im Stadtteil Kleinlinden einen Lärmkonfliktpunkt darstellt.“

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Magistrat zu berichten:

Tempo 30 im Nachtzeitraum ist – wie im Lärmaktionsplan genannt – eine Möglichkeit, den Straßenlärm im Nachtzeitraum zu verringern und damit die Gesundheit der Anwohner*innen zu schützen. Warum wird diese Maßnahme vom Magistrat nicht genutzt?

Begründung:

Die physikalische Begründung für die Wirksamkeit eines nächtlichen Tempolimits kann man ebenfalls im Lärmaktionsplan nachlesen:

Im Straßenverkehr sind die Antriebsgeräusche im unteren Geschwindigkeitsbereich (Stadtverkehr) dominierend. Die Reifen-Fahrbahngeräusche, hervorgerufen vom Abrollen des Reifens auf der Fahrbahn, tragen bei Pkw ab etwa 30 bis 40 km/h maßgeblich zum Gesamtfahrzeuggeräusch bei.

Bei einer Begrenzung auf 30 km/h wird also eine wesentliche Lärmquelle signifikant reduziert.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat 2018 neue Leitlinien für Umgebungslärm für Europa herausgegeben, welche auf der systematischen Auswertung von verschiedensten wissenschaftlichen Studien beruht.

Den Straßenverkehr betreffend werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- den durchschnittlichen Lärmpegel LDEN auf weniger als 53 dB(A) zu verringern, weil Straßenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit schädlichen gesundheitlichen Auswirkungen verbunden ist.
- nächtlichen Lärmpegel LNight auf weniger als 45 dB(A) zu verringern, weil nächtlicher Straßenverkehrslärm oberhalb dieses Wertes mit Beeinträchtigungen des Schlafes verbunden ist.
- dass die Politik geeignete Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung durch Straßenverkehr für die Bevölkerung ergreift, sofern die Lärmbelastung die Leitlinienwerte für die durchschnittliche und nächtliche Lärmbelastung übersteigt.

Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, warum der Magistrat die rechtliche Möglichkeit einer nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung nicht nutzt und die Anwohner*innen damit bewusst einem unnötigen Gesundheitsrisiko aussetzt.

<https://rp-giessen.hessen.de/umwelt-natur/immissionsschutz/lärm/3-runde-der-lärmaktionsplanung>

Gez.

Christiane Janetzky-Klein